

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einstellung der Nutzenbewertung von Ceftolozan/Tazobactam im Verfahren nach § 35a SGB V

Vom 17. September 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. September 2020 Folgendes beschlossen:

- I. Das Verfahren zur Nutzenbewertung von Ceftolozan/Tazobactam nach § 35a SGB V in den Anwendungsgebieten im Krankenhaus erworbene Pneumonie (hospital-acquired pneumonia, HAP), einschließlich beatmungsassoziierter Pneumonie (ventilator-associated pneumonia, VAP) bei Erwachsenen, komplizierte intraabdominelle Infektionen bei Erwachsenen, komplizierte Harnwegsinfektionen bei Erwachsenen und akute Pyelonephritis bei Erwachsenen, wird eingestellt.
- II. Der Beschluss tritt nach seiner Veröffentlichung im Internet auf den Internetseiten des G-BA mit Wirkung vom 17. September 2020 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden mit Ausnahme der Bewertung des Antrages gemäß § 35a Absatz 1c SGB V auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. September 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken